



Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., Postfach 340201, 45074 Essen

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Essen, den 23. April 2020

Bitte der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen um eine Richtungsentscheidung zu den Freibädern im Rahmen des für den 30. April 2020 angekündigten Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Eindämmung von COVID19

Sehr verehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder,

die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGf dB) hat in den vergangenen Wochen Vorgaben für den Betrieb von Bädern unter abflauenden Pandemiebedingungen im Rahmen des DGf dB-Regelwerkes entwickelt. Sie will damit einen Weg aufzeigen, wie die stufenweise Wiederaufnahme des Betriebes von öffentlichen Hallenbädern und die Eröffnung des Freibadebetriebes möglich sein könnte. Dabei geht es hauptsächlich um die Organisation des Badebetriebes. Bezüglich des Badewassers hatte das Umweltbundesamt bereits am 12. März 2020 bestätigt, dass eine Ansteckungsgefahr mit dem neuen Coronavirus COVID19 im Badewasser wegen der Desinfektion mit Chlor nicht besteht.

Der DGf dB Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ in der aktuellen Fassung ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Er bildet bereits jetzt eine Grundlage vieler Bäderbetriebe bei der Vorbereitung eines Neustarts ihrer Anlagen und könnte gegebenenfalls Bausteine für die Formulierung von Voraussetzungen des Betriebs von Bädern seitens des Gesetzgebers unter den zu erwartenden Bedingungen der kommenden Monate bieten.

Die Betreiber öffentlicher Bäder wünschen sich derzeit – wie wahrscheinlich die gesamte Gesellschaft – möglichst eindeutige Signale der Politik, welche Einschränkungen wann reduziert werden. Uns ist allerdings bewusst, dass die epidemiologischen Entwicklungen auch von der Politik nicht vorhersehbar sind. Wir verzichten deshalb grundsätzlich auf Forderungen nach zeitlichen Vorgaben seitens der Politik.



Eine Ausnahme bilden aus unserer Sicht allerdings die Freibäder. Meteorologen sagen für 2020 einen besonders heißen Sommer voraus. Das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, sich in einem Bad abkühlen zu können, wird erheblich sein. Sollten die Freibäder geschlossen bleiben, könnten Flüsse und Seen in verstärktem Maße zu einem schwer zu kontrollierenden „wildem“ Schwimmen und Baden genutzt werden. Die Durchsetzung von Versammlungs- und Kontaktverboten könnte dort aufwendig werden, eine erhöhte Gefahr von Ansteckungen wäre zu befürchten. Die Zahl der Ertrinkungstoten könnte steigen, vor allem dann, wenn das Schwimmen und Baden an Seen und Flüssen nicht von Wasserrettungsorganisationen beaufsichtigt würde.

In diesem Zusammenhang wäre es für unsere Mitglieder außerordentlich wichtig, kurzfristig zu wissen, ob die Freibäder unter das generelle Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 fallen. Sollte dies gelten, würde das einen kompletten Ausfall der Freibadsaison bedeuten, da es schwer vorstellbar ist, dass Kommunen ihre Freibäder danach noch öffnen würden. Wir meinen, dass die Möglichkeit, Freibäder zu eröffnen, spätestens Ende Juni, also mit Beginn der Sommerferien, geschaffen werden müsste, um überhaupt noch Akzeptanz bei Betreibern und Badegästen zu finden.

Die DGfDB bittet deshalb um eine möglichst konkrete Aussage bezüglich der Freibadsaison im Rahmen des angekündigten Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschef der Länder am 30. April 2020, gemeinsam mit folgenden Verbänden:

- agbad e. V., Bochum
- Bundesverband Deutscher Schwimmmeister e. V. (BDS), Wesseling
- Deutscher Sauna-Bund e. V. (DSB), Bielefeld
- Deutscher Schwimm-Verband e. V. (DSV), Kassel
- IAKS Deutschland e. V., Köln

Die DGfDB bietet im Übrigen ihre Unterstützung bei der Entwicklung von Vorgaben für die Wiedereröffnung von Hallenbädern, der Eröffnung von Freibädern und anderen Fragen im Zusammenhang mit öffentlichen Bädern an.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.

Dr. h. c. Fritz Schramma
Präsident

Berthold Schmitt
Vorsitzender

Reinhard Rasch
Stv. Vorsitzender